

Nutzungsbedingungen

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die Paralleltandem und Lastenfahrräder der SattelBar Bielefeld.

Die SattelBar stellt Paralleltandem und Lastenräder zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Wir verfolgen keine kommerziellen Interessen mit dem Projekt. Vielmehr wollen wir die Bürger*innen unserer Stadt ermutigen, mehr Wege in der Stadt ohne Auto zurückzulegen. Die Räder können volljährige Personen nutzen. Damit die Räder möglichst lange und von möglichst vielen Menschen genutzt werden können, sind die Räder sorgsam zu behandeln. Diese Nutzungsbedingungen bilden den Rahmen für das Ausleihen und Nutzen unserer Räder.

Allgemeines

Diese Nutzungsbedingungen gelten für das Ausleihen eines Paralleltandem/Lastenfahrrads vom Projekt SattelBar/Anbieterin an Nutzer*innen. Sie regeln die Grundsätze des Ausleihens. In gegenseitigem Einvernehmen können Anbieterin und Nutzer*innen abweichende Regelungen schriftlich festlegen. Wer ein Lastenrad des Projekts SattelBar entleiht, erklärt sich mit diesen Nutzungsbedingungen für die Dauer des Ausleihens einverstanden. Das entliehene Rad bleibt zu jeder Zeit Eigentum der SattelBar, der/die Nutzer*in erwirbt keine Eigentumsrechte an dem entliehenen Rad. Die Nutzer*innen geben bei der Registrierung ihre persönlichen Daten vollständig und wahrheitsgemäß an. Sämtliche Daten der Nutzer*innen, die wir im Rahmen des Entleihens erheben, nutzen wir einzig für die Initiative und geben sie nicht an Dritte weiter. Die Nutzer*innen erlauben uns aber, Nutzungsdaten für statistische Zwecke anonymisiert mit Dritten zu teilen.

Nutzung und Kautio

Die SattelBar erhebt bei der Ausleihe eine **Kautio von 30 Euro pro Fahrrad**.

Für die Dauer des Ausleihens eines Rades sind die Nutzer*innen für dieses verantwortlich. Das entliehene Rad ist sorgfältig zu behandeln und unbeschädigt zurückzugeben.

Bei der Rückgabe besichtigen wir das Rad. Sofern wir Mängel feststellen, die der/die Nutzer*in zu vertreten hat, können wir die Kautio einbehalten. Darüber hinaus gehende Ansprüche behalten wir uns vor, falls wir größere Mängel feststellen.

EINE WEITERGABE AN DRITTE IST NICHT GESTATTET!

Die SattelBar übernimmt keine Gewährleistung, dass das Lastenfahrrad in einem ordnungsgemäßen und verkehrstauglichen Zustand ist. Das Lastenrad muss vor der Nutzung auf Betriebs- und Verkehrssicherheit geprüft werden. Dazu gehört auch, dass sich die Nutzer*innen vergewissern, dass die Beleuchtung einwandfrei funktioniert. Sollten Mängel an dem Rad festgestellt werden, müssen diese sofort der SattelBar mitgeteilt werden und das Rad darf bis zur Behebung des Problems nicht genutzt werden.

Die SattelBar stellt die Lastenfahrräder und Paralleltandems kostenlos (mit der Bitte um eine Spende) zur Verfügung. Das Rad darf keinesfalls weitergegeben oder vermietet werden. Nutzer*innen verpflichten sich, das Lastenfahrrad sachgerecht und bestimmungsgemäß zu nutzen (siehe § 603 BGB) und die Straßenverkehrsregeln zu beachten. Wenn das Fahrrad nicht genutzt wird, ist es mit dem Schloss, das beim Entleihen mitgegeben wird, an einem festen Gegenstand zu sichern. Es dürfen keine Umbauten oder andere Veränderungen an dem entliehenen Lastenfahrrad vorgenommen werden.

Haftung

Die Nutzer*innen haften für alle Veränderungen und Verschlechterungen an den Rädern, wenn diese durch nutzungswidrigen Gebrauch entstehen. Zudem haften die Nutzer*innen, wenn das Fahrrad oder Teile davon verloren gehen oder zerstört werden.

Die SattelBar ist stets bemüht die Räder in ordnungsgemäßem Zustand zu verleihen. Die SattelBar haftet nur (vgl. § 599 BGB) für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der SattelBar beruhen.

Kontakt

Mitteilungen, Anfragen und Informationen können als E-Mail an www.sattelbar.awo-bielefeld.de gesendet werden, z. B. Probleme bei der Nutzung der Räder, Probleme bei der Benutzung der Website oder allgem. Verbesserungsideen, ebenso wie gute Erfahrungen mit einem Rad. So können wir unsere Initiative entwickeln und verbessern.

Eins noch

Die SattelBar steht noch am Anfang des Projektes, so dass es noch ungeklärte Nutzungsmodalitäten geben kann. Daher behält sich die SattelBar das Recht vor, das Ausleihen einzustellen oder einzelne Personen von der Nutzung auszuschließen .

Zur Benutzung

Bevor das Paralleltandem/Lastenrad mit Beladung genutzt wird, müssen sich die Nutzer*innen mit dem Fahrverhalten des Rades vertraut machen. Die Nutzer*innen verpflichten sich an einer Einführung in die Nutzung der Räder teilzunehmen.

Mitfahrer*innen sowie jede Ladung müssen auf geeignete Weise gesichert werden, damit sie die Fahrt nicht behindern und Dritte nicht gefährden Die Beladung der Lastenfahrräder ist auf ein Höchstgewicht von kg begrenzt. Diese Vorgabe muss unbedingt eingehalten werden. In beladenem Zustand sollte mit dem Rad nicht schneller als 15 km/h gefahren werden.

Sollte ein Unfall passieren oder das Rad abhanden kommen, muss dies umgehend bei der SattelBar gemeldet werden. Bei einem Unfall oder bei Verlust ist die Polizei zu verständigen und ein Unfallbericht bzw. eine Diebstahlanzeige aufzunehmen.

Durch die Registrierung und Unterschrift der Nutzer*in für die Nutzung der Räder werden die Nutzungsbedingungen anerkannt.

